I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1 und 10 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 13 Abs. 3 Nr. 1 in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Nr.2 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz-LDSG) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom . .2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Tourismusabgabe wird wie folgt geändert:

§ 6 erhält folgende Fassung:

§ 6 Höhe der Abgabe

Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben und beträgt in den jeweiligen Stufen:

12,00 €
25,00 €
62,00 €
123,00 €
185,00 €
321,00 €
456,00 €
678,00 €
900,00 €
1.171,00 €
1.541,00 €
1.960,00 €
2.576,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Ratzeburg, . .2015

Stadt Ratzeburg Der Bürgermeister

-Siegel-

(Voß)